

**Rede
des polizeipolitischen Sprechers**

Karsten Becker, MdL

zu TOP Nr. 15c

Aktuelle Stunde

**#noNPOG - klare Ansage an die GroKo: 15 000
Menschen sagen Nein zum neuen Polizeigesetz**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 18/1575

während der Plenarsitzung vom 13.09.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

ich habe großes Verständnis für jede kritische Debatte über die Erweiterung der Eingriffsbefugnisse im niedersächsischen Gefahrenabwehrrecht. Es wäre auch ungewöhnlich, wenn die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der z. T. umfassenden Veränderungen nicht kritisch hinterfragt würden. Aber die Behauptung, hier werde ein Polizeistaat geschaffen – wie das die Fraktion der Grünen mit dem Banner ausgedrückt hat, hinter dem sie sich bei der Demo am vergangenen Samstag versammelt hat – ist bodenlos. „Freiheit statt Polizeistaat“ stand da drauf.

Anrede,

mit „Polizeistaat“ wird ein Staat bezeichnet, dessen Organe nicht rechtlich gebunden handeln und bei denen die Gewaltenteilung nicht funktioniert. Polizeistaaten sind in der Regel totalitäre Staaten. Und das kann nicht allen Ernstes das Attribut sein, mit dem Sie dieses Land und die gesetzgebende Mehrheit dieses Hauses kennzeichnen wollen, meine Damen und Herren von den Grünen. Aber: es ist ein Beispiel für die Art und Weise, wie der Diskurs zum Gefahrenabwehrrecht in Teilen geführt wird.

Ein weiteres Beispiel ist die Überschrift, die Sie für diese Aktuelle Stunde gewählt haben, meine Damen und Herren von den Grünen: „15.000 Menschen sagen Nein zum neuen Polizeigesetz“.

Anrede,

auch das ist mehr Kampagne als Argument. Tatsächlich hat es sich nicht um 15.000, sondern um 8.000 gezählte und nicht geschätzte Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehandelt. Auch das zeigt, wie unterschiedlich der Blick auf den gleichen Sachverhalt ausfallen kann. Bedauerlicherweise finden sich für diese argumentative Qualität eine Reihe von Beispielen, die eher an eine Kampagne als an einen sachbezogenen Diskurs erinnern.

So ist es auch eine schlicht falsche Darstellung, dass die Anwendung des Elektroimpulsgerätes, des sogenannten Tasers, durch Polizeibeamte erleichtert werden soll. Das Gegenteil ist der Fall. Elektroimpulsgeräte werden im Gesetzesentwurf erstmals und eindeutig als „Waffe“ definiert. Übrigens eine Einordnung, die im Gegensatz zum Vorgehen anderer Länderpolizeien steht. Mit dieser Einordnung wird eine Anwendung von Tasern durch Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -vollzugsbeamte in Niedersachsen von vornherein ausgeschlossen. Und für den Bereich der Polizei bleibt die bisherige Erlassregelung in Kraft, mit der ein Einsatz von Tasern auch zukünftig ausschließlich dem SEK vorbehalten bleibt.

Die Darstellung, die Polizei werde Taser zukünftig auch gegen Fußballfans einsetzen, ist damit schlichtweg falsch und allenfalls zur Mobilisierung von Ultra-Gruppen geeignet, die befürchten, die Polizei werde demnächst mit diesen Geräten in ihren Blocks auftauchen.

Anrede,

eine angemessene Wahrnehmung der politischen Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land setzt zunächst einmal eine Bewertung der aktuellen Bedrohungslage und die Beschreibung der daraus resultierenden Handlungserfordernisse voraus. Die will ich Ihnen auch nicht vorenthalten, meine Damen und Herren.

Entgegen vielfacher Behauptungen handelt es sich bei dem „Terrorismuspaket“ des NPOG gerade nicht um ein unreflektiertes „mehr vom Selben“, sondern um ein abgestuftes Rechtsinstrumentarium, das der Polizei überhaupt erst ermöglicht, auf die neue Phänomenologie des islamistisch motivierten Terrorismus zu reagieren.

Während die „klassischen“ Erscheinungsformen des Terrorismus dadurch gekennzeichnet sind, dass bereits zur Vorbereitung der eigentlichen Anschläge strafbewehrte Versuchs- bzw. Vorbereitungshandlungen verwirklicht werden, ist gerade das Fehlen dieser strafbewehrten Tatbestandshandlungen ein häufiges Merkmal des islamistisch motivierten Terrorismus. In der Praxis können Polizei

und Staatsanwaltschaft damit auf die Eingriffsbefugnisse des Strafrechts, wie insbesondere die Untersuchungshaft, nicht zugreifen.

Auf diesen Umstand reagieren wir mit dem „Terrorismuspaket“ des NPOG und geben unseren Sicherheitsbehörden ein abgestuftes Instrumentarium aus Meldeauflagen, Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverboten sowie der elektronischen Aufenthaltsüberwachung an die Hand. Und als letztes Mittel steht der Polizei auch ein verlängerter Präventivgewahrsam zur Verfügung.

Und zum weiteren Verfahren, meine Damen und Herren: wir haben nicht ohne Grund eine so breit angelegte Anhörung durchgeführt. Wir haben dort – wie erwartet – wertvolle Hinweise bekommen, die wir jetzt in den weiteren Gesetzesberatungen bewerten und angemessen berücksichtigen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.